



Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Auftraggeberin

Stadt Münster
Amt für Mobilität und Tiefbau
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Projekt

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Mischwasserbehandlungsanlage und eines Schmutzwasserpumpwerks für das Einzugsgebiet Innenstadt

Projekt-Nr.

054 22 456_G

1. Allgemeine Verfahrenshinweise.....	4
1.1 Verfahrensart.....	4
1.2 Verwendung von Vordrucken und Angebotsabgabe	4
1.3 Termine	5
1.4 Losaufteilung, Stufenbeauftragung	5
1.5 Transparenzhinweis zur Vorbefassung	5
1.6 Angebotskosten	6
1.7 Verfahrenssprache	6
1.8 Akteneinsicht und Geheimnisschutz	7
1.9 Vorzeitiges Vertragsende/Beauftragung nachrangiger Bieter.....	7
2. Bewerbungs- und Vergabebedingungen	7
2.1 Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe).....	8
2.1.1 Form der Teilnahmeanträge.....	8
2.1.2 Eignungsanforderungen	8
2.1.3 Nachforderung	10
2.1.4 Berggemeinschaften/Eignungsleihe/Unterauftragnehmer	10
2.1.5 Bewertung der Teilnahmeanträge (Auswahlkriterien)	10
2.1.5.1 Unterkriterium 1: Schmutzwasserpumpwerk/Regenwasserpumpwerk/Regenüber- laufbecken im Nebenschluss Mischwassersystem/Unterirdisches Becken	12
2.1.5.2 Unterkriterium 2: Besondere Planungsumstände.....	12
2.1.5.3 Unterkriterium 3: Planung und/oder Bau nach DWA	12
2.1.5.4 Unterkriterium 4: Erbrachte Leistungsphasen	12
2.1.5.5 Unterkriterium 5: Erbrachte Leistungsbilder & zusätzliche Leistungen.....	13
2.2 Verhandlungsverfahren (2. Verfahrensstufe)	13
2.2.1 Stufenbeauftragung.....	13
2.2.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	13

2.2.3	Erstangebot.....	14
2.2.4	Allgemeine Geschäftsbedingungen	14
2.2.5	Eröffnungstermin.....	14
2.2.6	Verhandlungsrunden	14
2.2.7	Endangebot.....	15
2.2.8	Nebenangebote	15
2.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	15
2.3.1	Honorar	15
2.3.2	Qualifikation des Projektteams	15
2.3.3	Schriftliches Konzept.....	17
2.3.3.1	Zielstellung und Erwartungshorizont	18
2.3.3.2	Bewertung des Konzepts.....	18
2.3.3.3	Aufwandsentschädigung.....	19
2.3.4	Fachgespräch	19
2.3.4.1	Ablauf und Inhalt des Fachgesprächs.....	20
2.3.4.2	Bewertung des Fachgesprächs	20
2.4	Information der unterlegenen Bewerber/Bieter.....	21
2.5	Zuschlagserteilung.....	21
3.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Rügen und Nachprüfungsanträge	21
3.1	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	21
3.2	Rügen und Nachprüfungsanträge	22
3.3	Zuständige Vergabekammer.....	22
4.	Anlagen zur Bewertung	23
4.1	Erfüllungsgrade „Schriftliches Konzept“	23
4.2	Erfüllungsgrade „Fachgespräch“	25

1. Allgemeine Verfahrenshinweise

1.1 Verfahrensart

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb der für die Anwendung der VgV maßgeblichen Schwellenwerte.

Das Vergabeverfahren erfolgt daher nach den allgemeinen Vorschriften der VgV unter Berücksichtigung des Abschnittes 6, Unterabschnitt 1 der VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Im Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe) wird eine unbegrenzte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert. Im Verhandlungsverfahren (2. Verfahrensstufe) werden die geeigneten Unternehmen (unter den Voraussetzungen dieser Bewerbungsbedingungen) zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Hieran können Verhandlungsgespräche angeschlossen werden. Zuletzt werden die verbliebenen Unternehmen aufgefordert, ein Endangebot einzureichen.

1.2 Verwendung von Vordrucken und Angebotsabgabe

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich die im Laufe dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen zu verwenden, sofern nicht anders mitgeteilt.

Sofern Sie bereit sind, die Leistung zu übernehmen, werden Sie gebeten, die den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke für den Teilnahmewettbewerb nebst Anlagen in Textform nach § 126b BGB ausgefüllt über den Vergabemarktplatz Westfalen elektronisch einzusenden.

Die Teilnahmeanträge und Angebote müssen vor Ablauf der Angebotsfrist auf elektronischem Weg über die Angebotsplattform eingereicht werden.

Auf anderem Wege übermittelte Teilnahmeanträge und Angebote, wie z.B. per Post (sog. schriftliches Angebot), Telefax und E-Mail etc. sind nicht zugelassen. Eine elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen ist verpflichtend. Sämtliche im Verlauf des Vergabeverfahrens von den Bewerbern und/oder Bietern im Zusammenhang mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags und/oder Angebots eingereichte Unterlagen sind in Dateiform zu übermitteln. Das bloße Zugänglichmachen über einen Hyperlink ist nicht zulässig.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang Ihres Teilnahmeantrags und Ihres Angebotes ist der von der Vergabeplattform generierte Zeitstempel der Einreichung des Angebotes. Später eingehende Angebote sind gemäß VgV von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bewerber/Bieter.

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklären Sie, dass Sie diesem die Ausschreibungsunterlagen sowie die geforderten Angaben und Erklärungen zugrunde legen werden. An diese Erklärungen sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Die von Ihnen erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Ein Verstoß gegen die nachfolgend genannten Bewerbungs- und Vergabebedingungen führt zum Ausschluss des Angebots, sofern sich aus den Bewerbungs- und Vergabebedingungen nicht ausdrücklich ein Ermessensspielraum ergibt.

1.3 Termine

Ende der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge	17.09.2026, 07:30 Uhr
Voraussichtlicher Abgabeschluss für die Erstangebote	29.10.2026
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zuschlagserteilung / Ende der Bindefrist	29.01.2027

1.4 Losaufteilung, Stufenbeauftragung

Der öffentliche Auftraggeber hat sich entschieden, eine Vergabe an einen Generalplaner durchzuführen. Es erfolgt daher keine Aufteilung nach Losen. Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Bewerber- und/oder Bietergemeinschaften zu bilden, von der Eigenschaftsleihe Gebrauch zu machen sowie Unterauftragnehmer heranzuziehen (s. insb. Ziff. 2.1.2 und 2.1.4).

Eine Loslimitierung oder ein Losrabatt ist nicht vorgesehen.

Auf die stufenweise Beauftragung wird hingewiesen (vgl. Vertragsbedingungen).

1.5 Transparenzhinweis zur Vorbefassung

Das Unternehmen „DAHLEM Beratende Ingenieure“ war im Rahmen der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens beratend tätig. Diese Vorbefassung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Bedarfsplanung Hauptpumpwerk Gartenstraße,
- Beratung bei Standortentscheidung „Regenwasserbehandlung Innenstadtnetz – Umbau Hauptpumpwerk & Regenüberlaufbecken Gartenstraße“.

Um die Chancengleichheit und Transparenz sicherzustellen, wurden Maßnahmen getroffen, um mögliche Wettbewerbsvorteile aus dieser Vorbefassung zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Offenlegung der Art und Weise sowie des Umfangs der Vorbefassung,
- Bereitstellung aller Informationen von Kalkulationsrelevanz, die auch dem vorbefassten Unternehmen zur Verfügung standen/steht,

- Bereitstellung von Arbeitsergebnissen des vorbefassten Unternehmens, sofern dies nicht der Beachtung von Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnissen entgegensteht,
- Ermöglichung von Ortsterminen; hierfür angemessene Verlängerung der Teilnahme- und/oder Angebotsfrist,
- Hinweis auf die Möglichkeit, sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Arbeitsergebnisse des vorbefassten Unternehmens in die Honorarkalkulation sowie die Erstellung des schriftlichen Konzepts einfließen zu lassen.

Die Fristen für die Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen wurden entsprechend verlängert, um allen Bietern ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, sich auf die gleichen Informationen zu stützen und ggf. Ortstermine durchführen zu können. Alle Bieter werden aufgefordert, bei Fragen oder Unklarheiten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Bewerber- oder Bieterfragen zu stellen, um auch auf diesem Wege sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden über die gleichen Informationen verfügen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass alle Bieter im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die gleichen Bedingungen und Anforderungen erfüllen müssen, unabhängig von einer möglichen Vorbefassung.

1.6 Angebotskosten

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwands zu. Dies gilt auch für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Zuschlags- und Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben oder auf die Vergabe verzichtet wird.

Die Bieter, welche zur Abgabe eines Endangebotes aufgefordert werden, erhalten für die Einreichung eines wertbaren Endangebotes (insbesondere für den Aufwand der Konzepterstellung) jeweils eine Aufwandsentschädigung von 4.000 € (netto), vgl. Ziff. 2.3.3.3.

Wird das Verfahren aufgehoben, sind zudem Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für nicht in der Sphäre des Auftraggebers liegende und zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht oder nicht eindeutig erkennbare Sachverhalte, die eine Aufhebung rechtfertigen. In derartigen Fällen entsteht bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung des Beschaffungsvorhabens oder eines Vertragschlusses.

1.7 Verfahrenssprache

Das Angebot und die Teilnahmeanträge sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

1.8 Akteneinsicht und Geheimnisschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 GWB alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben.

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages oder Angebotes werden diese Unterlagen in die Vergabeakte aufgenommen. Jeder Bewerber oder Bieter muss daher mit der Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag oder sein Angebot, mit allen wesentlichen Bestandteilen, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Verfahrensbeteiligten schon in den Angebotsunterlagen bzw. den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

Der öffentliche Auftraggeber ist als Vergabestelle bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB). Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer zu wenden.

1.9 Vorzeitiges Vertragsende/Beauftragung nachrangiger Bieter

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz, Nichtbeauftragung weiterer Verfahrensstufen oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietenden in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Dies gilt nur, wenn sich die daraus ergebende Erhöhung des Gesamtpreises innerhalb des von § 132 Abs. 3 GWB vorgegeben Rahmens hält.

2. Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Im Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe) wird eine unbegrenzte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert. Im Verhandlungsverfahren (2. Verfahrensstufe) werden die geeigneten Unternehmen (unter den Voraussetzungen dieser Bewerbungsbedingungen) zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Hieran können Verhandlungsgespräche angeschlossen werden. Zuletzt werden die verbliebenen Unternehmen aufgefordert, ein Endangebot einzureichen.

2.1 Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe)

2.1.1 Form der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist zusammen mit den weiteren Erklärungen abzugeben. Sämtliche Vordrucke für den Teilnahmewettbewerb sind in den Anlagen „**03a_Einzureichende_Unterlagen**“ sowie „**03b_Einzureichende_Unterlagen_BGS_UA_EL**“ (nur im gegebenen Fall **einzureichen**) zusammengefasst.

2.1.2 Eignungsanforderungen

Folgende Eigenerklärungen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen abzugeben:

1. Ausgefülltes **Referenzformular** über die **Erbringung von 2 Planungsleistungen**:

Mindestens **2** Aufträge im Bereich der **Errichtung, der Sanierung oder des Umbaus eines Ingenieurbauwerks der Abwasserentsorgung** (§ 41 Nr. 2 HOAI 2021 i.V.m. Gruppe 1 bis 3 der Anl. 12.2 zur HOAI 2021) in den **letzten 8 Jahren** (Mindestanforderungen). In diesem Zeitraum, ausgehend vom Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge in dem vorliegenden Verfahren, müssen mindestens die Leistungsphasen 1 bis 8 vollständig erbracht worden sein.

Hiervon muss jeweils mindestens eine Referenz

- a. Planungsleistungen für ein Schmutzwasserpumpwerk
- b. Planungen im Mischwasserbehandlungssystem

umfassen.

Die weiteren Anforderungen (a. und b.) können auch gemeinsam mit den Mindestanforderungen innerhalb einer Referenz nachgewiesen werden. In diesem Fall sind trotzdem mindestens 2 Referenzen nach den Mindestanforderungen einzureichen.

2. Eigenerklärung über die **Personalqualifikation der Beschäftigten** des Bewerbers.

Der Bewerber muss mindestens über **15 Mitarbeitende** verfügen. Diese müssen mindestens

- i. 2 Bauingenieur*innen (Siedlungswasserwirtschaft),
- ii. 1 Bauingenieur*in (konstruktiv),
- iii. 1 Maschineningenieur*in,
- iv. 1 Elektroingenieur*in

umfassen.

Eine Eignungsleihe in diesem Kriterium darf unter Rückgriff auf **maximal ein weiteres Unternehmen** erfolgen, um sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Koordination der einzelnen Leistungen vorhanden ist.

3. Eigenerklärung über die **Befähigung des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft, Simulationen im Storm Water Management Model (SWMM)** durchzuführen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, entsprechende Nachweise anzufordern. Der Nachweis der Befähigung ist mittels geeigneter Referenzen, Bescheinigungen oder sonstiger Nachweise zu bestätigen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die eingereichten Nachweise zu prüfen, anzunehmen oder abzulehnen.

Eine Eignungsleihe in diesem Kriterium darf unter Rückgriff auf **maximal ein weiteres Unternehmen** erfolgen.

4. Eigenerklärung über das **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** (§§ 123, 124 GWB)
5. Eigenerklärung **Sanktionen**
6. Eigenerklärung **Subventionen**
7. Eigenerklärung, dass eine **Berufshaftpflichtversicherung** von mindestens 3.000.000 € für Personenschäden und mindestens 5.000.000 € für sonstige Schäden (insb. Sach- und Vermögensschäden) je Schadensfall (3-fach maximiert je Kalenderjahr) abgeschlossen wurde oder im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Folgende Erklärungen sind nur abzugeben, wenn der jeweilige Tatbestand erfüllt ist:

- Erklärung im Fall der Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Erklärung im Fall der Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
- Erklärung im Falle der Eignungsleihe.

Auf Verlangen sind ferner insbesondere folgende Nachweise zur Eignungsprüfung zu erbringen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherer (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Auszug Handelsregister
- Auszug Handwerksrolle oder Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO NRW
- Anzahl / Qualifikation der Mitarbeiter der letzten drei Geschäftsjahre und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe (ggf. gegliedert nach Berufsgruppen)
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualifikation der Beschäftigten des Bewerbers

- Angaben über weitere erbrachte Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (inkl. Auftraggeber mit Namen, Ansprechpartner und Telefon-Nr.)
- Bestätigung des Versicherungsgebers zur Berufshaftpflichtversicherung.

Die Anforderung weiterer Eignungsnachweise bleibt vorbehalten.

2.1.3 Nachforderung

Die geforderten Erklärungen sind grundsätzlich mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Die Auftraggeberin behält sich allerdings vor, (soweit vergaberechtlich zulässig) die geforderten Erklärungen nachzufordern, die dann spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Auftraggeberin vom Bewerber vorzulegen sind. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Auftraggeberin. Werden die Erklärungen nicht innerhalb der Nachfrist vorgelegt, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden.

2.1.4 Bewerbergemeinschaften/Eignungsleihe/Unterauftragnehmer

Miteinander verbundene Unternehmen, die in diesem Verfahren unabhängig voneinander getrennte Teilnahmeanträge und/oder Angebote einreichen, sind dazu verpflichtet dies spätestens mit Abgabe des Teilnahmeantrags offen zu legen.

Im Fall der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Zuverlässigkeit für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Form einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen.

Bedient sich der Bieter oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/ oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen, muss er in diesem Fall dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Erklärung abgibt. Art und Umfang der Mittel müssen in der Erklärung dargestellt werden.

Im Fall der Einbeziehung von Unterauftragnehmern ist von diesen spätestens mit dem Initialangebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Fall der Auftragserteilung für die Ausführung der angebotenen Leistungen zur Verfügung stehen

2.1.5 Bewertung der Teilnahmeanträge (Auswahlkriterien)

Übersteigt die Anzahl der Teilnahmeanträge, welche o.g. Mindestanforderungen erfüllen, die Anzahl von drei, werden die nach der nachfolgenden Bewertung besten drei Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert (vgl. § 51 Abs. 1 VgV).

Die Teilnahmeanträge werden hierbei nach folgender Gewichtung bewertet:

Kriterium	Unterkriterium	Max. Punktzahl
Referenzen	Schmutzwasserpumpwerk Förderleistung insg. > 1.500 m³/h / Schneckenpumpwerk / Regenüberlaufbecken im Nebenschluss Mischwassersystem / unterirdisches Becken	30
	Besondere Planungsumstände	20
	Planung und/oder Bau nach DWA	15
	Erbrachte Leistungsphasen	15
	Erbrachte Leistungsbilder & zusätzliche Leistungen	20
Max. Gesamtpunktzahl pro Referenz		100

In die Bewertung der Teilnahmeanträge werden nur vergleichbare Referenzen mit einbezogen, welche die **Mindestanforderungen unter Ziffer 2.1.2** dieser Bewerbungs- und Vergabebedingungen erfüllen.

Die Anzahl der vorzulegenden Referenzen ist auf zwei begrenzt. Es können pro Referenz maximal 100 Punkte und somit maximal 200 Punkte insgesamt für alle Referenzen erreicht werden. Jede Referenz wird anhand der in der vorstehenden Abbildung dargestellten Unterkriterien und der zugewiesenen Punktzahlen bewertet. Anschließend wird die Summe aus den Punktzahlen gebildet, um die Gesamtpunktzahl zu bestimmen.

Die drei Bewerber, welche die höchste Punktzahl erreichen, werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Maximal werden fünf Bewerber aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Mehr als drei Bewerber werden nur aufgefordert, wenn ihre Teilnahmeanträge einen Abstand von maximal 10% zur Punktzahl des drittplatzierten Bewerbers aufweisen. Erreichen mehrere Bewerber, die sich auf Platz 5 der Bewertung der Teilnahmeanträge befinden, dieselbe Punktzahl, wird derjenige Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, der die höchste Punktzahl bei der Bewertung des ersten Unterkriteriums erhalten hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren mangels eines ausreichenden Wettbewerbs einzustellen, wenn nach dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs weniger als 3 geeignete Bewerber/Bewerbergemeinschaften für eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung stehen.

Ebenso behält sie sich vor, im Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigte Bewerber/ Bewerbergemeinschaft entsprechend ihrer Rangfolge bis zum Rang 8 nachträglich, als Nachrücker am weiteren Verfahren zu beteiligen, soweit einzelne im Teilnahmewettbewerb ausgewählte Bewerber/Bewerbergemeinschaften mitteilen, von der Abgabe eines Erstangebotes abzusehen.

2.1.5.1 Unterkriterium 1: Schmutzwasserpumpwerk/Regenwasserpumpwerk/Regenüberlaufbecken im Nebenschluss Mischwassersystem/Unterirdisches Becken

Für die Planung vergleichbarer Objekte erhält die jeweilige Referenz die folgenden Punkte (insgesamt max. 30 Punkte):

Schmutzwasserpumpwerk Förderleistung insg. >1.500 m³/h	7,5 Punkte
Schneckenpumpwerk	7,5 Punkte
Regenüberlaufbecken im Nebenschluss Mischwassersystem	7,5 Punkte
Unterirdische Becken mit Klärüberlauf	7,5 Punkte

2.1.5.2 Unterkriterium 2: Besondere Planungsumstände

Für besondere Planungsumstände erhält die jeweilige Referenz die folgenden Punkte (insgesamt max. 20 Punkte):

Erstellung einer Planung von Baufeldfreimachung und Rückbauarbeiten in Koordination mit dem derzeitigen Pächtern / Eigentümern bzw. unter überdurchschnittlichen Bewertungsmerkmalen (entspricht HZ IV, vgl. AHO Heft Nr. 18)	5,0 Punkte
Planung bzw. Bauen im laufenden Betrieb eines Sonderbauwerks der Regenwasserbehandlung mit einem Einzugsgebiet von mind. 100 ha	5,0 Punkte
Planung im Innenstadtbereich ¹	5,0 Punkte
Einsatz einer Software zur Kollisionsprüfung in Anlehnung an die BIM-Methode	5,0 Punkte

2.1.5.3 Unterkriterium 3: Planung und/oder Bau nach DWA

Wurde im Rahmen der Referenz das Regelwerk DWA-A/M 102 in der aktuellsten Version (Dezember 2020) beachtet bzw. verwendet, erhält die Referenz in diesem Unterkriterium 15 Punkte.

2.1.5.4 Unterkriterium 4: Erbrachte Leistungsphasen

Wurden im Rahmen der jeweiligen Referenz sämtliche Leistungsphasen von 1 bis 9 (Objektplanung Ingenieurbauwerke) erbracht, erhält die Referenz in diesem Unterkriterium 15 Punkte. Wurden nur einzelne Leistungsphasen erbracht, werden die verfügbaren 15 Punkte wie folgt verteilt:

¹ Die Planung muss derart im Innenstadtbereich erfolgt sein, dass erhöhte Anforderungen hinsichtlich Verkehrs, Baustellenlogistik und Einfügens in die nähere Umgebung bestanden haben. Die Vergleichbarkeit ist vom Bewerber nachzuweisen. Die Auftraggeberin trifft über das (Nicht-)Anerkennen der Vergleichbarkeit eine Ermessensentscheidung.

Leistungsphase 1	0,5 Punkte
Leistungsphase 2	3,0 Punkte
Leistungsphase 3	3,5 Punkte
Leistungsphase 4	0,5 Punkte
Leistungsphase 5	2,0 Punkte
Leistungsphase 6	2,0 Punkte
Leistungsphase 7	0,5 Punkte
Leistungsphase 8	2,5 Punkte
Leistungsphase 9	0,5 Punkte

2.1.5.5 Unterkriterium 5: Erbrachte Leistungsbilder & zusätzliche Leistungen

Wurden im Rahmen der jeweiligen Referenz sämtliche der nachfolgenden Leistungen erbracht, erhält die Referenz in diesem Unterkriterium 20 Punkte. Wurden nur einzelne Leistungen erbracht, werden die verfügbaren 20 Punkte wie folgt verteilt:

Leistungen der Objektplanung (Gebäude): Architektonisches Anlagendesign	7,5 Punkte
Leistungen der Freianlagenplanung	5,0 Punkte
Planung Baustellenlogistik für Neubau und Rückbau	7,5 Punkte

2.2 Verhandlungsverfahren (2. Verfahrensstufe)

2.2.1 Stufenbeauftragung

Der Auftrag wird in zwei Stufen vergeben:

- Stufe 1: Leistungsphase 1 bis 4
- Stufe 2: Leistungsphase 5 bis 9.

Die Beauftragung der Stufe 2 ist an die zufriedenstellende Ausführung der Stufe 1, die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, verwaltungsinterne Entscheidungen und die Zustimmung der zuständigen politischen Gremien der Stadt Münster geknüpft. Sie erfolgt durch schriftliche Beauftragung oder elektronisch über den Vergabemarktplatz.

Im Übrigen wird auch auf die Leistungsbeschreibung sowie den Vertrag verwiesen.

2.2.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Diejenigen Bewerber, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs verbleiben, werden dazu aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Grundlage der Angebotsabgabe ist die den Vergabeunterlagen beigefügte Leistungsbeschreibung sowie die weiteren Vergabeunterlagen.

2.2.3 Erstangebot

Die Bewerber, die aufgefordert werden, ein Erstangebot einzureichen, müssen dafür die ihnen übersandten Vordrucke verwenden.

Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen (vgl. § 17 Abs. 11 VgV).

Die Erstangebote dürfen auch von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen abweichen, sofern das angestrebte Ziel der Leistungsbeschreibung ebenso gut oder besser erreicht werden kann. Der Bieter hat dies in seinem Erstangebot darzulegen. Diese Alternativvorschläge werden dann im Rahmen der Verhandlungsgespräche erörtert (siehe Ziffer 2.4) und ggf. Gegenstand der Aufforderung zur Abgabe des Endangebotes.

2.2.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten des Bieters bzw. den sonstigen vom Bieter beigefügten Anlagen den Regelungen in dem Vertrag, den Vertrags- und/oder Vergabebedingungen widersprechen, sind sie ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Bieterangebotes. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Bieterangebotes.

2.2.5 Eröffnungstermin

Zum Eröffnungstermin sind Bieter nicht zugelassen.

2.2.6 Verhandlungsrunden

Sofern nicht die Bezuschlagung auf Grundlage der Erstangebote erfolgt, werden die Erstangebote im Rahmen der Verhandlungsgespräche erörtert. Es besteht kein Anspruch der Bieter*innen darauf, zu einer Verhandlungsrunde eingeladen zu werden.

Gegenstand der Verhandlungen können alle Vertragsinhalte und Inhalte der Leistungsbeschreibung, einschließlich der Abrechnungsmodalitäten, sein. Die Mindestanforderungen an den Leistungsgegenstand und die Eignung der Bewerber und Bieter sowie die Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die Verhandlungsgespräche als Solche sind nicht wertungsrelevant und dienen lediglich der Verbesserung der Vergabeunterlagen und der Endangebote.

Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den Bietern über die Angebote eines anderen Bieters zu verhandeln. Dies betrifft auch ggf. eingereichte Alternativangebote. Der Geheimwettbewerb wird dabei gewahrt.

2.2.7 Endangebot

Nach Abschluss der Verhandlungen werden alle Bieter, welche ein wertbares Erstangebot abgegeben haben, zur Abgabe eines Endangebotes aufgefordert.

Für die Abgabe des Endangebotes werden nach Abschluss der Verhandlungen verbindliche Parameter der Leistungserbringung festgelegt.

2.2.8 Nebenangebote

In der Endangebotsrunde sind Nebenangebote nicht zugelassen. Nebenangebote in Kombination mit einem Hauptangebot sind ebenfalls nicht zugelassen.

2.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird nach folgender Gewichtung erteilt:

Kriterium	Gewichtung
Honorar	30 %
Qualifikation des Projektteams	15 %
Schriftliches Konzept	25 %
Fachgespräch	30 %

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der nachfolgenden Berechnung den Zuschlag.

2.3.1 Honorar

Für die Bewertung des Honorars wird das vom Bieter eingetragene Endhonorar (netto) in seinem Angebot bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 100 - ((\text{Honorar des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigstes Honorar}) \times 100 / \text{niedrigstes Honorar}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

Sämtliche Zuschläge und ggf. optionalen Leistungen sind im Angebot auszuweisen und gehen in die Wertung ein.

2.3.2 Qualifikation des Projektteams

Im Rahmen dieses Kriteriums (max. 100 Punkte) wird bewertet, welche konkreten Erfahrungen die Mitglieder des Projektteams (nicht jedoch die allgemeinen Referenzen des Bewerbers, da diese schon im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs geprüft wurden) mit dem vorliegenden

Leistungsgegenstand vergleichbaren Projekten haben. Mindestens ist ein Projektteam von fünf Personen anzubieten.

Hierfür ist ein mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendetes Formblatt „Qualifikation des Projektteams“ zu verwenden.

Sind sämtliche der nachstehenden Erfahrungen/Kompetenz bei mindestens einem Mitglied des Projektteams vorhanden, erhält das Angebot des Bieters in diesem Kriterium 100 Punkte. Ansonsten werden die Punkte wie folgt verteilt, wobei es stets erforderlich ist, dass das jeweilige Unterkriterium erfüllt ist, um nachfolgend die diesem Unterkriterium zugewiesenen Punkte zu erhalten:

Unterkriterien	Punkte
1: Erfahrung in der Planung und/oder dem Bau von Schmutz- und/oder Regenwasserpumpwerken Erforderlich ist die nachweisliche Durchführung sowie der Abschluss <u>mindestens eines Projekts</u> mit den vorbezeichneten Voraussetzungen durch mindestens ein Mitglied des Projektteams. (bis zu 20 Punkte)	
≥ 2 Projekte	20
1 Projekt	10
2: Erfahrung in der Planung und/oder dem Bau von Regenüberlaufbecken Erforderlich ist die nachweisliche Durchführung sowie der Abschluss <u>mindestens eines Projekts</u> mit den vorbezeichneten Voraussetzungen durch mindestens ein Mitglied des Projektteams. (bis zu 20 Punkte)	
≥ 2 Projekte	20
1 Projekt	10
3: Kompetenzen mindestens eines Mitglieds des Projektteams (ohne Unterauftragnehmer o.ä.) Erforderlich ist jeweils die nachweisliche Ausführung der untenstehenden Leistung bei <u>mindestens einem Projekt</u> durch mindestens ein Mitglied des Projektteams. (bis zu 15 Punkte)	
Objektplanung (Gebäude): Architektonisches Anlagendesign	5
Freianlagenplanung	5
Planung BIM-Methode	5
4: Erfahrung in der Planung/Simulation mittels SWMM Erforderlich ist die nachweisliche Durchführung sowie der Abschluss <u>mindestens eines Projekts</u> mit den vorbezeichneten Voraussetzungen durch mindestens ein Mitglied des Projektteams. (bis zu 15 Punkte)	
≥ 2 Projekte	15
1 Projekt	7,5

5: Erfahrung in der Planung im laufenden Betrieb

Erforderlich ist die nachweisliche Durchführung sowie der Abschluss mindestens eines Projekts mit den vorbezeichneten Voraussetzungen durch mindestens ein Mitglied des Projektteams.

(bis zu 15 Punkte)

≥ 2 Projekte	15
1 Projekt	7,5

6: Erfahrung in der Baustellenlogistik und/oder -einrichtung im Innenstadtbereich

Erforderlich ist die nachweisliche Durchführung sowie der Abschluss mindestens eines Projekts mit den vorbezeichneten Voraussetzungen durch mindestens ein Mitglied des Projektteams.

(bis zu 15 Punkte)

≥ 2 Projekte	15
1 Projekt	7,5

Zum Nachweis sind Eigenerklärungen, Referenzbescheinigungen oder vergleichbare Unterlagen aus den letzten 5 Jahren tauglich und erforderlich. Bitte reichen Sie das Ihnen im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellte Formblatt „Qualifikation des Projektteams“ ohne Beifügung der Nachweise ein. Die Auftraggeberin behält sich vor, diese vor Zuschlagserteilung anzufordern. Sollten die im Formblatt gemachten Angaben im Zuschlagsfall nicht durch entsprechende Nachweise belegt werden können, behält sich die Auftraggeberin vor, das Angebot neu zu bewerten bzw. auszuschließen.

Werden Mitglieder des Projektteams während der Angebotsphase oder nach Zuschlagserteilung ausgetauscht, so ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und nur dann zulässig, wenn sich durch diesen Personalwechsel die Punktzahl des Projektteams erhöht oder diese gleich bleibt.

2.3.3 Schriftliches Konzept

Im Rahmen dieses Kriteriums (max. 100 Punkte) werden untenstehende Aspekte eines schriftlichen Konzeptes von einer Jury des Auftraggebers bewertet.

Das Konzept darf max. 4.000 Wörter umfassen. Zusätzlich können max. 5 grafische/zeichnerische Darstellungen beigelegt werden. Textliche Bestandteile dieser Darstellungen werden nicht hinsichtlich der Anzahl der Wörter berücksichtigt, sofern sie als untergeordneter Teil lediglich der Erläuterung bzw. Beschreibung der grafischen/zeichnerischen Elemente dienen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, sofern vorhanden, gehen nicht in die Wertung ein.

Ausführungen, welche die vorstehenden Vorgaben überschreiten, werden nicht gewertet. Die Bieter haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass eine Überschreitung nicht erfolgt. Für den Fall, dass die vorgenannten formalen Anforderungen an das Konzept nicht eingehalten werden, wird dies bei der Bewertung des jeweiligen Konzepts derart berücksichtigt, dass das

Konzept lediglich bis zu dem Punkt gelesen und bewertet wird, bis zu welchem es sich innerhalb der formalen Anforderungen bewegt.

2.3.3.1 Zielstellung und Erwartungshorizont

Das Konzept soll nachstehende Fragestellung behandeln:

Darstellung der möglichen Herangehensweise an den Umbau und den Umschluss in vollem Betrieb mit möglichst geringem Flächenverbrauch im Kontext des vorliegenden Projekts

Erwartet werden dabei insbesondere Ausführungen zu folgenden Aspekten:

- Planung einer regelkonformen und zukunfts sicheren Anlage unter möglichst geringer Flächeninanspruchnahme der Kleingartenanlage,
- Schwerpunkte und Herausforderungen des Projekts,
- Gestaltung des Vorgehens im laufenden Vollbetrieb,
- Berücksichtigung der Zuläufe und Abläufe der Anlage im Konzept,
- Beschreibung der notwendigen Baustellenlogistik,
- Verortung und Bemessung notwendiger Baustelleneinrichtungsflächen,
- Maßnahmen zur Einhaltung von Kosten und Terminen,
- Risikomanagement,
- Dokumentation.

2.3.3.2 Bewertung des Konzepts

Die Jury für die Konzeptbewertung setzt sich aus Vertretern des Auftraggebers zusammen.

Das Konzept wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Auseinandersetzung mit dem Thema und den zugrundeliegenden Unterlagen,
2. Entwicklung von projektspezifischen Lösungen/Lösungsansätzen, Betrachtung von Varianten,
3. Plausibilisierung des Lösungsweges, Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge,
4. Nachvollziehbare Bestimmung von Unsicherheiten und Einschätzungsspielräumen,
5. Qualität der Darstellung und Struktur.

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 20 Punkte vergeben. Dabei werden die einzelnen Konzepte in einer vergleichenden Gegenüberstellung bewertet, sodass sich Unterschiede in dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Ausführungen in einer differenzierten Be-

punktung niederschlagen (vgl. Anlage „Erfüllungsgrade“). Für jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Schriftliches Konzept“.

Der Bieter, dessen Konzept nach dieser Berechnung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält im Zuschlagskriterium „Schriftliches Konzept“ 100 Punkte (Wertungspunktzahl). Die Wertungspunktzahlen der übrigen Bieter werden im Verhältnis zum am besten bewerteten Konzept mithilfe der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Wertungspunktzahl} = (\text{Gesamtpunktzahl des jeweiligen Konzepts} / \text{Gesamtpunktzahl des besten Konzepts}) * 100.$$

Erreichen mehrere Bieter mit ihrem Konzept die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl im Unterkriterium „Entwicklung von projektspezifischen Lösungen/Lösungsansätzen, Betrachtung von Varianten“ 100 Punkte als Wertungspunktzahl. Die übrigen Bieter mit der gleichen Gesamtpunktzahl werden für die Berechnung der Wertungspunktzahl so behandelt, als würde ihre Gesamtpunktzahl einen Punkt geringer sein als die des Bieters mit der höchsten Wertungspunktzahl.

2.3.3.3 Aufwandsentschädigung

Die Bieter, welche zur Abgabe eines Endangebotes aufgefordert werden, erhalten für die Einreichung eines wertbaren Endangebotes und insbesondere für den Aufwand der Konzepterstellung jeweils eine Aufwandsentschädigung von 4.000 € netto (vgl. Ziff. 1.6). Die Aufwandsentschädigung wird je Bieter nur einmal gewährt und kann daher nicht durch die Einreichung mehrerer Hauptangebote erhöht werden.

Mit der Zahlung der vorgenannten Aufwandsentschädigung überträgt der Bieter der Auftraggeberin das einfache, zeitlich unbeschränkte und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem vorgenannten Konzept. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, von Dritten ausüben und ausführen zu lassen sowie Dritten hieran weitere Nutzungsrechte einzuräumen. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Urhebers zulässig. Die Stadt Münster erhält die Erlaubnis, die sich aus den eingereichten Angeboten ergebenden sowie die im Laufe des Projektes erarbeiteten Werke zu bearbeiten. Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es wird auf den Vertrag (§ 13) hingewiesen.

2.3.4 Fachgespräch

Im Rahmen dieses Kriteriums (max. 100 Punkte) wird mit jedem Bieter ein Fachgespräch geführt. Die in diesem Zuge getätigten Aussagen und Ausführungen werden von einer Jury der Auftraggeberin bewertet.

An dem Fachgespräch müssen mindestens der Projektleiter und der für die örtliche Bauüberwachung vorgesehene Mitarbeiter des Bieters (höchstens jedoch 5 Personen) teilnehmen. Sofern in der Einladung zum Fachgespräch nichts anderes bestimmt ist, findet der Termin in Präsenz an einem von der Auftraggeberin bestimmten Ort statt.

2.3.4.1 Ablauf und Inhalt des Fachgesprächs

Der Bieter wird im Rahmen des Fachgesprächs aufgefordert, zu sechs fachlich-technischen Fragen hinsichtlich des Projektes eine inhaltlich und formell überzeugende Lösung zu entwickeln.

Dabei werden den Teilnehmern des Fachgesprächs drei der Fragen spätestens zwei Wochen vor Durchführung des Fachgesprächs mitgeteilt. Die Beantwortung dieser Fragestellungen kann auch unterstützt mittels einer PowerPoint-Präsentation (oder vergleichbar) erfolgen. Von den Bietern werden im Rahmen des Fachgesprächs jedoch keine Planungsergebnisse oder Visualisierungen (z.B. CADs, 3D Renderings, Skizzen) für das vorliegende Projekt verlangt. Entscheidet sich ein Bieter, diese trotzdem vorzulegen, erhält er hierfür keine Vergütung. Die drei übrigen Fragen werden den Bietern erst im Fachgespräch mitgeteilt, um die spontane Problemlösungskompetenz der Projektverantwortlichen zu prüfen.

Das Fachgespräch ist für ca. 45 Minuten angesetzt (30 Minuten Beantwortung der Fragen, 15 Minuten Diskussions-/Fragenrunde).

Für jede Frage bzw. jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Punktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Fachgespräch“.

2.3.4.2 Bewertung des Fachgesprächs

Jedes Mitglied der Jury kann wie folgt Punkte vergeben:

- 6-mal: Beantwortung der Fragen 12,5 Punkte
- 1-mal: Rhetorik und Kommunikation, Struktur, Diskussionsfähigkeit 25 Punkte.

Insgesamt können so max. 100 Punkte erreicht werden. Die einzelnen Fachgespräche werden in einer vergleichenden Gegenüberstellung bewertet, sodass sich Unterschiede in dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Ausführungen in einer differenzierten Bepunktung niederschlagen (vgl. Anlage „Erfüllungsgrade“). Für jede Frage und das Formkriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Fachgespräch“.

Der Bieter, dessen Fachgespräch nach dieser Berechnung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält im Zuschlagskriterium „Fachgespräch“ 100 Punkte (Wertungspunktzahl). Die

Wertungspunktzahlen der übrigen Bieter werden im Verhältnis zum am besten bewerteten Konzept mithilfe der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Wertungspunktzahl} = (\text{Gesamtpunktzahl des jeweiligen Fachgesprächs} / \text{Gesamtpunktzahl des besten Fachgesprächs}) * 100.$$

Erreichen mehrere Bieter mit ihrem Fachgespräch die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl im Durchschnitt der drei vorbereiteten Fragen 100 Punkte als Wertungspunktzahl. Die übrigen Bieter mit der gleichen Gesamtpunktzahl werden für die Berechnung der Wertungspunktzahl so behandelt, als würde ihre Gesamtpunktzahl einen Punkt geringer sein als die des Bieter mit der höchsten Wertungspunktzahl.

2.4 Information der unterlegenen Bewerber/Bieter

Bewerber, welche nach Auswertung ihrer Teilnahmeanträge nicht aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben, werden durch die Auftraggeberin hierüber informiert. Sie erhalten diese Information spätestens mit der Mitteilung der beabsichtigten Zuschlagserteilung nach § 134 Abs. 1 GWB.

Bieter, deren Angebot nicht bezuschlagt werden soll, erhalten ebenfalls eine Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB.

2.5 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch und nicht vor Ablauf der nach § 134 Abs. 2 GWB bestimmten Frist (ggf. nach Nutzung der zulässigen Fristverkürzungen). Sollten vor Zuschlagserteilung Fördermittel für die Planungsleistungen beantragt werden, wird zur Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Zuschlag unter der aufschiebenden Bedingung der Gewährung von Fördermitteln erteilt. Die Bieter werden hierauf rechtzeitig hingewiesen.

3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Rügen und Nachprüfungsanträge

3.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Sollten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder Fehler enthalten ist eine Haftung des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen, sofern dies rechtlich zulässig ist. Eine Haftung ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer gegen die nachfolgende Rügeobliegenheit verstoßen hat.

3.2 Rügen und Nachprüfungsanträge

Auf die Rügeverpflichtung vor Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Dieser lautet:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“*

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Rügen und die dazu gehörigen Antworten anonymisiert im Rahmen der Bieterkommunikation zu veröffentlichen, sofern diese nach seiner Ansicht verfahrensrelevante Informationen enthalten.

3.3 Zuständige Vergabekammer

Zum 01.01.2026 haben sich die Zuständigkeiten der Vergabekammern in NRW geändert. Im Laufe des Kalenderjahres 2026 kommt es zu weiteren Änderungen der Zuständigkeiten. Daher möchten wir für das betreffende Vergabeverfahren auf Folgendes hinweisen:

- Zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Westfalen.
- Zuständigkeit Vergabekammer Westfalen: Ab 01.07.2026 für Neueingänge aus allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen.
- Zuständigkeit Vergabekammer Nordrhein-Westfalen: Ab 01.01.2027 für Neueingänge aus allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen sowie für alle vor der Vergabekammer Westfalen oder der Vergabekammer Rheinland anhängigen Nachprüfungsverfahren.

4. Anlagen zur Bewertung

4.1 Erfüllungsgrade „Schriftliches Konzept“

Das Konzept wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Auseinandersetzung mit dem Thema und den zugrundeliegenden Unterlagen,
2. Entwicklung von projektspezifischen Lösungen/Lösungsansätzen, Betrachtung von Varianten,
3. Plausibilisierung des Lösungsweges, Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge,
4. Nachvollziehbare Bestimmung von Unsicherheiten und Einschätzungsspielräumen,
5. Qualität der Darstellung und Struktur.

Die Punktevergabe orientiert sich an folgenden Erfüllungsgraden:

Kein Zielerfüllungsgrad = 0 Punkte	Der Bieter reicht kein Konzept ein oder behandelt das zu bewertende Kriterium nicht. Dies entspricht der Wertungsstufe kein Zielerfüllungsgrad.
Niedriger Zielerfüllungsgrad = 4 Punkte	Die Darstellungen des Bieters entsprechen nicht den Erwartungen. Ein Kriterium wird mit 4 Punkten bewertet, wenn es deutliche Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Geringer Zielerfüllungsgrad = 8 Punkte	Die Darstellungen des Bieters entsprechen kaum den Erwartungen. Ein Kriterium wird mit 8 Punkten bewertet, wenn es Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Mittlerer Zielerfüllungsgrad = 12 Punkte	Die Darstellungen des Bieters entsprechen mit Einschränkungen den Erwartungen. Ein Kriterium wird mit 12 Punkten bewertet, wenn es kleinere Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Hoher Zielerfüllungsgrad = 16 Punkte	Die Darstellungen des Bieters entsprechen den Erwartungen. Ein Kriterium wird mit 16 Punkten bewertet, wenn die Erwartungen an den Aufbau und die Nachvollziehbarkeit sowie an die Darstellung und die Erläuterung sehr gut erfüllt sind und die Aussagen inhaltlich schlüssig und nachvoll-

	ziehbar sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung eine überaus erfolgreiche Durchführung versprechen. Dies ist der Fall, wenn der Bieter alle relevanten Aspekte aufgreift und schlüssig sowie umfassend beschreibt, sodass keine offenen Punkte verbleiben.
Sehr hoher Zielerfüllungsgrad = 20 Punkte	Die Darstellungen des Bieters entsprechen uneingeschränkt den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 20 Punkten bewertet, wenn die Erwartungen an den Aufbau und die Nachvollziehbarkeit sowie an die Darstellung und die Erläuterung vollständig erfüllt sind und die Aussagen inhaltlich schlüssig alle Aspekte aufgreifen und plausibilisieren. Die Darstellungen versprechen im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme uneingeschränkten Erfolg. Zudem beachtet und benennt der Bieter auch angrenzende Thematiken und Schnittstellen, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Aufgabenstellung und dem Erwartungshorizont ergeben. Die Ausführungen des Bieters gehen in dieser Hinsicht über das übliche Maß hinaus und behandeln ggf. neue oder weiterführende Problemstellungen.

4.2 Erfüllungsgrade „Fachgespräch“

Die Bewertung der Fragen des Fachgesprächs orientiert sich insbesondere an folgenden Aspekten:

- Auseinandersetzung mit der Fragestellung,
- Nachvollziehbare Entwicklung der Antwort,
- Entwicklung von projektspezifischen Lösungen,
- Plausibilisierung des Lösungsweges bzw. der Antworten auf die Fragen,
- Nachvollziehbare Bestimmung von Unsicherheiten und Einschätzungsspielräumen.

Die Punktevergabe für die Fragen orientiert sich an folgenden Erfüllungsgraden:

Kein Zielerfüllungsgrad = 0 Punkte	Der Bieter kann auf die Frage keine Antwort geben. Dies entspricht der Wertungsstufe kein Zielerfüllungsgrad.
Niedriger Zielerfüllungsgrad = 2,5 Punkte	Die Antwort des Bieters auf die Frage entspricht nicht den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 2,5 Punkten bewertet, wenn sie deutliche Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Geringer Zielerfüllungsgrad = 5 Punkte	Die Antwort des Bieters auf die Frage entspricht kaum den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 5 Punkten bewertet, wenn sie Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Mittlerer Zielerfüllungsgrad = 7,5 Punkte	Die Antwort des Bieters auf die Frage entspricht mit Einschränkungen den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 7,5 Punkten bewertet, wenn sie kleinere Defizite beim Aufbau und bei der Nachvollziehbarkeit sowie bei der Darstellung und Erläuterung aufweist.
Hoher Zielerfüllungsgrad = 10 Punkte	Die Antwort des Bieters auf die Frage entspricht den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 10 Punkten bewertet, wenn die Erwartungen an die Antwort sehr gut erfüllt sind und die Aussagen inhaltlich schlüssig und nachvollziehbar sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung eine überaus erfolgreiche Durchführung versprechen. Dies ist der Fall, wenn der Bieter alle relevanten Aspekte der Fragestellung aufgreift und schlüssig sowie umfassend beantwortet, sodass keine offenen Punkte verbleiben.

Sehr hoher Zielerfüllungsgrad = 12,5 Punkte	Die Antwort des Bieters auf die Frage entspricht uneingeschränkt den Erwartungen. Eine Antwort wird mit 12,5 Punkten bewertet, wenn die Erwartungen an die Frage vollständig erfüllt sind und die Aussagen inhaltlich schlüssig alle Aspekte aufgreifen und plausibilisieren. Die Antwort verspricht im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme uneingeschränkten Erfolg. Zudem beachtet und benennt der Bieter auch angrenzende Thematiken und Schnittstellen, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Fragestellung ergeben. Die Antwort des Bieters geht in dieser Hinsicht über das übliche Maß hinaus und behandelt ggf. neue oder weiterführende Problemstellungen.
--	---

Die Bewertung der formalen Kriterien des Fachgesprächs orientiert sich insbesondere an folgenden Aspekten:

- Rhetorik und Kommunikation, Struktur, Diskussionsfähigkeit.

Die Punktevergabe für die formalen Kriterien orientiert sich an folgenden Erfüllungsgraden:

Kein Zielerfüllungsgrad = 0 Punkte	Der Bieter erscheint nicht zum Fachgespräch oder lässt keinerlei Struktur oder Gesprächsbereitschaft erkennen. Dies entspricht der Wertungsstufe kein Zielerfüllungsgrad.
Niedriger Zielerfüllungsgrad = 2,5 Punkte	Die Ausführungen entsprechen nicht den Erwartungen. Ein formales Kriterium wird mit 2,5 Punkten bewertet, wenn es deutliche Defizite bei der Qualität, Struktur oder Vermittlungsfähigkeit aufweist.
Geringer Zielerfüllungsgrad = 5 Punkte	Die Ausführungen des Bieters entsprechen kaum den Erwartungen. Ein formales Kriterium wird mit 5 Punkten bewertet, wenn es Defizite bei der Qualität, Struktur oder Vermittlungsfähigkeit aufweist.
Mittlerer Zielerfüllungsgrad = 7,5 Punkte	Die Ausführungen des Bieters entsprechen mit Einschränkungen den Erwartungen. Ein formales Kriterium wird mit 7,5 Punkten bewertet, wenn es kleinere Defizite bei der Qualität, Struktur oder Vermittlungsfähigkeit aufweist.
Hoher Zielerfüllungsgrad = 10 Punkte	Die Ausführungen des Bieters entsprechen den Erwartungen. Ein formales Kriterium wird mit 10 Punkten bewertet,

	wenn die Erwartungen an die Darstellungen und Ausführungen sehr gut erfüllt sind und deren Art und Weise überzeugend sind. Dies ist der Fall, wenn der Bieter qualitative, gut strukturierte und nachvollziehbare Vermittlungswerkzeuge wählt und rhetorisch, kommunikativ und diskursiv überzeugen kann.
Sehr hoher Zielerfüllungsgrad = 12,5 Punkte	Ausführungen des Bieters entsprechen uneingeschränkt den Erwartungen. Ein formales Kriterium wird mit 12,5 Punkten bewertet, wenn die Erwartungen an die Ausführungen vollständig erfüllt sind und deren Art und Weise in besonderem Maße überzeugend sind. Dies ist der Fall, wenn der Bieter hochqualitative, sehr gut strukturierte und uneingeschränkt nachvollziehbare Vermittlungswerkzeuge wählt und rhetorisch, kommunikativ und diskursiv in besonderer Weise überzeugen kann.